

Datenschutzerklärung zur Regelung der Kontakterfassung im Rahmen der Durchführung von Coronabekämpfungsmaßnahmen

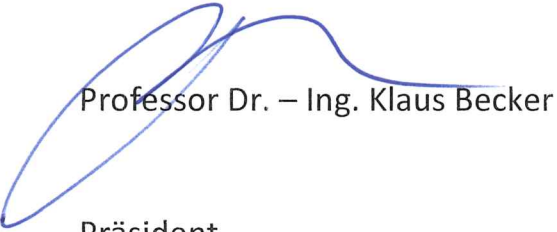
Die Technische Hochschule Bingen ist als Körperschaft des Öffentlichen Rechts sowie als staatliche Hochschule im Rahmen der Corona Pandemie verpflichtet, Coronabekämpfungsmaßnahmen umzusetzen. Teil der Coronabekämpfungsmaßnahmen ist die Erfassung von Kontaktdaten gemäß den Bestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung RLP (Stand 08.09.2021, § 3 (6)/S. 1 und § 16 (1)). Der Datenerhebung kann nicht widersprochen werden. Mit der Teilnahme an den Angeboten der Technischen Hochschule Bingen, mit der Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit, mit dem Besuch oder einer Terminvereinbarung, stimmen Betroffene unwiderruflich der Datenerhebung zu.

Es werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Adresse, Ort und Zeit des Besuches, die persönliche Telefonnummer. Bei Angehörigen von Fremdfirmen wird neben dem genannten Daten auch die entsendende Organisation erfasst. In Lehrveranstaltungen wird zusätzlich die Erfüllung der 3 G Regelung (Ja/Nein) und die Matrikelnummer mit Unterschrift abgefragt (Rechtsgrundlage ist § 16 (1) Coronabekämpfungsverordnung RLP).

Die Daten werden ausschließlich in Form von Kontakterfassungslisten, Teilnehmerlisten, Sitzplänen oder Erfassungsbögen ermittelt. Sie werden innerhalb von einem Monat nach der Erhebung gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Coronaverdachtsfall und auf Aufforderung (ausschließlich) durch das zuständige Gesundheitsamt. Eine digitale Speicherung erfolgt nicht.

Für die Rechte der Betroffenen gilt unveränderlich, bis auf das Recht auf Löschung und Berichtigung der eingetragenen Daten, die Datenschutzerklärung der Technischen Hochschule Bingen vom 16.05.2018.

Bingen am Rhein, 21. September 2021



Professor Dr. – Ing. Klaus Becker

Präsident